

Kindertagesstätten - Elternbeiträge und Kostgeld

Der Besuch des Kindergartens für Kinder im Alter vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist beitragsfrei.

Elternbeiträge für Hort und Krippe

Für einen Krippenplatz beläuft sich der Elternbeitrag

- ■ für Familien mit einem Kind auf 296 Euro
- ■ für Familien mit zwei Kindern auf 198 Euro
- ■ für Familien mit drei Kindern auf 98 Euro
- ■ für Familien mit vier und mehr Kindern auf 74 Euro

Für einen Hortplatz beläuft sich der Elternbeitrag

- ■ für Familien mit einem Kind auf 148 Euro
- ■ für Familien mit zwei Kindern auf 99 Euro
- ■ für Familien mit drei Kindern auf 49 Euro
- ■ für Familien mit vier und mehr Kindern auf 37 Euro

Für einen Hortplatz in einer Spiel- und Lernstube beläuft sich der Elternbeitrag

- ■ für Familien mit einem Kind auf 24 Euro
- ■ für Familien mit zwei Kindern auf 16 Euro
- ■ für Familien mit drei Kindern auf 8 Euro
- ■ für Familien mit vier und mehr Kindern auf 0 Euro

Kostgeld

Krippe:

Das Kostgeld für einen Krippenplatz beträgt 55 Euro.

Kindergarten:

Das Kostgeld beträgt

- ■ für einen Ganzzzeitplatz 58,50 Euro
- ■ für einen Platz in durchgehender Teilzeit 52,50 Euro
- ■ für einen Platz in flexibler Betreuung:
 - drei Tage durchgehende Teilzeit/zwei Tage Ganzzzeit 55 Euro
 - zwei Tage durchgehende Teilzeit/drei Tage Ganzzzeit 56Euro

Hort:

Das Kostgeld beträgt

- ■ für einen Hortplatz 59,50 Euro
- ■ für einen Hortplatz in flexibler Betreuung:
 - zwei Tage 23,80 Euro
 - drei Tage 35,70 Euro

Satzungen

Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein